# Ausschreibung einer Volksschrift

Objekttyp: **Group** 

Zeitschrift: Berner Schulfreund

Band (Jahr): 5 (1865)

Heft 12

PDF erstellt am: **25.04.2024** 

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

## Gin neues Abonnement

auf den

Berner = Schulfreund

beginnt mit dem 1. Juli 1864. Der Preis für 6 Monate sammt Borto beträgt Fr. 1. 70.

Bisherige Abonnenten, welche die erste Rummer des 2. Semessters nicht refüsiren, werden für weitere 6 Monate als Abonnenten betrachtet. — Neue Abonnenten nehmen an sämmtliche schweizerische Postämter und die unterzeichnete

Expedition und Redaktion in Bern u. Steffisburg.

## Ausschreibung einer Bolfsschrift.

Die Direktion der bernischen gemeinnützigen Gesellschaft, auf Anregung der Schulspnode, ladet hiermit durch Aussetzung eines Preises von 600 Franken (an welchen die Erziehungsdirektion des Kantons Bern die Hälfte beiträgt) zur Ausarbeitung einer Volksschrift über häusliche Erziehung ein.

Es wird von dieser Schrift verlangt, daß sie eine für Leser jeder Bildungsstufe verständliche und fesselnde Erzählung sei und daß ihre Ausdehnung 12 gewöhnliche Druckbogen nicht überschreite.

Die sämmtlichen Preisarbeiten sind mit einem Motto überschries ben und mit einem verschlossenen Briefe versehen, welcher den Namen des Verfassers enthält und auf seiner Außenseite dasselbe Motto trägt, spätestens am 1. Juli 1866 dem unterzeichneten Sekretariate einzussenden.

Dieselben werden durch ein von der Direktion der bernischen gemeinnütigen Gesellschaft gewähltes Preisgericht von 5 Mitgliedern beurtheilt.

Das Manuscript bleibt Eigenthum des Verfassers, mit dem Vorbehalt, daß der spätere Verkaufspreis des gedruckten Werkes durch das Preisgericht zu genehmigen ist.

Bern, ben 10. Juni 1865.

Namens der Direktion der bern. gemeinnütigen Gesellschaft:

Der Präsident: **L. Kurz,** Reg.: A. Der Sekretär: Mühlheim.

Verantwortliche Rebaktion: B. Dach, in Steffisburg. Druck und Expedition: Alex. Sischer, in Bern.